	Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen $[{f x}]$ oder ausfüllen					
1.	Steuerschuldner/Steuerschuldnerin	Unternehmensnummer (soweit erteilt)	Eingangsvermerk			
	Name/Firma, Rechtsform	3 7 7 1 1				
	D . C. L. L. T.	Steuerlagernummer/Zulassungsnummer				
	Brauverein Schwabach e.V.					
		Ansprechpartner/Ansprechpartnerin				
		André Betz				
		Telefon/Telefax (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)				
		<u>0911 360604</u>				
	Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)				
	Nördliche Ringstrasse 12b	<u>info@brauverein-schwabach.</u> de				
	PLZ, Ort					
	91126 Schwabach					
		Verbrauchsteuernummer (soweit vorhand	en)			

Hauptzollamt

Herr R. Schönlein Frankenstrasse 208 90461 Nürnberg

Tel.: 0911 9463 - 1352 / - 0 Fax: 0911 9463 – 1199

robert.schoenlein@zoll.bund.de poststelle.hza-nuernberg@zoll.bund.de

Steueranmeldung für Bier im Einzelfall

Registrierkennzeichen (vom Hauptzollamt auszufüllen)				
Feld 1 Feld 2 Feld 3 Feld 4	Feld 5 Feld 6			
Abgabenart laufende Nummer Unternehmensnummer Monat	Jahr Dienststellennummer			
Ich melde die in Feld 5 angegebenen Biermengen zur Versteuerung an als Steuerschuldner nach				
§ 14 Abs. 4 Nr. 1 BierStG	§ 21 Abs. 5 Satz 5 BierStG			
(Unrechtmäßige Entnahme aus einem Steuerlager)	(Nichteinhaltung des Verfahrens nach § 21 Abs. 4 BierStG)			
🔽 § 14 Abs. 4 Nr. 2 BierStG	§ 22 Abs. 3 BierStG			
(Herstellung ohne Erlaubnis)	(Unregelmäßigkeiten während der Beförderung im Rahmen des Versandhandels)			
	versariuriariueis)			
§ 14 Abs. 4 Nr. 4 BierStG	§ 22 Abs. 3 BierStG			
	(Unregelmäßigkeiten während der Beförderung von Bier des steuerrechtlich freien Verkehrs anderer Mitgliedstaaten)			
Steuchaussetzung)	steached filler verteins and or mitglied statem)			
§ 14 Abs. 4 Satz 3 BierStG	§ 23a Abs. 3 BierStG (zweckwidrige Verwendung)			
§ 20 Abs. 1 oder 2 BierStG	§ 29 Abs. 2 BierStG i.V.m. § 41 Abs. 3 BierStV und			
└── (Bezug oder Besitz zu gewerblichen Zwecken aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten: auch bei	§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BierStG (Herstellung von mehr als 2 hl Bier im Kalenderjahr als Haus- und			
Nichteinhaltung des Verfahrens)	Hobbybrauer)			
§ 21 Abs. 5 Satz 1 BierStG				
└── (Beauftragter von einem Versandhändler)				
Der Bezug von Bier, bzw. die Lieferung von Bier durch einen Versandhändler aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten				
5 0				
vom Geschäftszeichen:				
	Feld 1 Feld 2 Feld 3 Feld 4 Abgabenart			

5.	Steuerklasse	Steuersatz je hl und Grad Plato	Steuerbetrag je hl	Versteuerung	Betrag	
	Grad Plato	€	€	Menge (in hl) mit 2 Nachkommastellen	€, Ct	
	1	2	3	4	5	
	11,5	0,787	9,051	1,4	13,67	
				Laut Spalte 5 zu entrichten	13,67	
	€ in Buchstaben					
	Dreizehn euro und siebenundsechzig cent					
6.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig richtig gemacht habe und dass die Mengenangaben mit den für steuerliche Zwecke geführten Aufzeichnungen übereinstimmen.					
	Anlagen					
	Schwabach, 04.11.2023					
Ort, Datum, Unterschrift des Steuerschuldners/der Steuerschuldnerin						

Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen der Steueranmeldung für Bier im Einzelfall

Allgemein

- 1 Die Steueranmeldung ist bei dem für den Steuerschuldner/die Steuerschuldnerin zuständigen HZA abzugeben.
- 2 Die Pflicht zur Abgabe der Steueranmeldung ergibt sich für Steuerschuldner aus §§ 15, 20, 21, 22 und 23a BierStG.

zu Feld

- 3 Steuerpflichtige in mehreren Funktionen haben getrennte Steueranmeldungen je Funktion zu verwenden.
- 4 Nur auszufüllen, wenn Bier aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten bezogen oder von einem Versandhändler geliefert wird.
- 5 Die Steuerklasse (Sp. 1) ist in Grad Plato anzugeben; Bruchteile eines Grades bleiben außer Betracht, es erfolgt keine Rundung. Der Regelsteuersatz je hl und Grad Plato (Sp. 2) beträgt 0,787 €. Für kleine unabhängige Brauereien gilt ein ermäßigter Steuersatz.

In diesem Vordruck ist der Regelsteuersatz aus technischen Gründen mit 4 Stellen nach dem Komma (0,7870 €) vorgegeben. Die ermäßigten Steuersätze sind mit 4 Nachkommastellen anzugeben.

Der in Spalte 2 vorgegebene Regelsteuersatz ist hierzu zu überschreiben.

Der Steuerbetrag je hl (Sp. 3) wird durch Multiplikation des Steuersatzes (Sp. 2) mit den vollen Platograden (Sp. 1) ermittelt. Bei den Steuerbeträgen (Sp. 3 und 5) bleiben Bruchteile eines Cents außer Betracht, es erfolgt keine Rundung.

Die zu versteuernde Biermenge (Sp 4) ist in hI anzugeben. Dabei bleiben Bruchteile eines Liters außer Betracht (Beispiel: 305,7 Liter = "3,05 hl").

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Vermerke des Hauptzollamts

Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle					
Keine Beanstandung	Berichtigung angeregt				
Beanstandung wegen:	Frist				
Steuerfestsetzung kein Bescheid (§ 167 S. 1 AO) Bescheid erteilt unter Vorbehalt (§ 164 S. 1 AO) vorläufig (§ 165 S. 1 AO)					
Verspätungszuschlag Sonstiges					
Sachlich richtig	Rechnerisch richtig				
Unterschriften					
Der Gesamtbetrag ist als Verwahrung Bundeskasse (Schlüsselzahl) zu buchen.				
	Vermerke für die Zollzahlstelle				
	Fällig am:				
Datum, Unterschrift	Mahnung: Ja Nein				
Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.	Mahnkosten: Ja Nein				
	Mahngebühren: Ja Nein				
	gesichert: Ja Nein				
	•				